Erscheint jed. Sonnabend. Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezieher (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 23 Pfg., für Verlagsbezieher viertelj. Mk. 1,35 (Postscheck-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto.

Anzeigen-Annahme: Karl Vater Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15 Fernsprecher 56435, Postscheck-Kto. 62215 Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk. Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21368

Nummer 42 | Breslau, 15. Oktober 1932 | 13. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Instandsetzung von Wohnungen

† Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 wurde der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen bis zu 50 Millionen RM. auszugeben. Hierzu sind nunmehr die näheren Ausführungsbestimmungen durch den Reichsarbeitsminister erlassen worden.

In seinem Schreiben an die Länderregierungen weist der Reichsarbeitsminister zunächst darauf hin, daß die Gewährung von Steuergutscheinen bei der Grundsteuer in erster Linie dazu dienen soll, die Durchführung von Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden in finanzieller Hinsicht zu erleichtern.

Die Bereitstellung von 50 Millionen RM. für Instandsetzungsarbeiten soll im Interesse der Arbeitsbeschaffung möglichst wenig durch Auflagen und Bedingungen eingeengt werden. Der Zuschuß wird ohne Rücksicht darauf gewährt, in welcher Weise der übrige Teil der Kosten aufgebracht wird. Gebäude, die im Eigentum oder in der Verwaltung des Reichs oder eines Landes stehen, bleiben von der Bewilligung eines Zuschusses ausgeschlossen. Dem Grundstückseigentümer, der die Bewilligung eines Zuschusses beantragt, wird zunächst ein Vorbescheid erteilt. In dem Vorbescheid sind die veranschlagten Kosten und die vorläufige Höhe des Zuschusses anzugeben. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses kann nur aus Billigkeitsgründen erfolgen, sofern sich die veranschlagten Kosten als zu gering herausstellten. Betrügerische Absicht wird strafrechtlich verfolgt. Verzögerungen in der Bewilligung des Zuschusses sind zu vermeiden. Die Bereitstellung der Reichsmittel soll zusätzlich neben die bereits in einzelnen Ländern bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Instandsetzungsarbeiten treten. Insbesondere weist der Reichsarbeitsminister erneut auf den Nachlaß der Hauszinssteuer hin.

Um den Zuschuß zu erhalten, müssen die Arbeiten nach dem 25. September 1932 und vor dem 1. April 1933 begonnen und spätestens am 1. Januar 1934 beendet sein. Die aufgewendeten Kosten und die Art der Arbeit sind nachzuweisen. Hierzu kann auch eine Bescheinigung der Handwerkskammer verlangt werden. Arbeiten, die in Schwarzarbeit ausgeführt werden, finden keine Berücksichtigung. Die Kosten müssen sich in angemessener Höhe halten. Der Reichszuschuß wird in einer Summe nach Fertigstellung der Arbeiten ausbezahlt. Er wird nur gewährt, wenn die Kosten bei Instandsetzung von Wohngebäuden für das einzelne Grundstück mindestens 250 Reichsmark betragen. Der Reichszuschuß beträgt 20 Prozent der Kosten. Die Wohngebäude müssen vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sein. Bei Teilung von Wohnungen beträgt der Reichszuschuß 50 v. H. der Kosten, im Höchstfalle jedoch 600 RM. für jede neu entstandene Teilwohnung.

Ueber die Bewilligung des Zuschusses entscheidet auf Antrag des Grundstückseigentümers die oberste Landesbehörde oder eine von ihr bestimmte Stelle. Der Antrag muß vor Beginn der Arbeiten gestellt sein. Ihm ist ein genauer Kostenvoranschlag beizufügen. Mit der Erteilung eines Vorbescheides entsteht der Anspruch auf den Zuschuß.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks und ebenso auch der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine haben wegen dieser Ausführungsbestimmungen in ständiger Verbindung mit den zuständigen Reichsministerien gestanden. Man wird diese Neuregelung zweifellos als einen Fortschritt bezeichnen können. Sie ändert aber nichts an der grundsätzlichen Haltung der beiden genannten Verbände, die nach wie vor für restlosen Abbau der Hauszinssteuer und für völlige Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft eintreten.

Schuldenabwertung oder Zinssenkung.

Von Syndikus Budjuhn, Volkswirt R.D.V., Charlottenburg.

(Nachdruck nur mit Zustimmung des Verfassers).

I.

† Allmählich scheint es den weitesten Kreisen — auch solchen, die anderer Meinung waren — klar zum Bewußtsein zu kommen, daß die gewaltige und drückende öffentliche und private Schulden- und Zinslast mehr und mehr unerträglich wird. Beschleunigte und gründliche Abhilfe ist vonnöten, wenn wir finanziell und wirtschaftlich gesunden wollen. Seit 1924 haben wir ein sehr bedenkliches, bedauerliches und hemmungsloses Anwachsen der deutschen Verschuldung zu verzeichnen. Ein bekannter Wirtschaftspolitiker beziffert unsere Verschuldung auf 22 Milliarden öffentlicher Schulden, über 70 Milliarden Privatschulden und etwa 28 Milliarden Auslandsschulden. Selbst wenn man abweichend von diesen Zahlen die vom Institut für Konjunkturforschung ermittelte Gesamtverschuldung — Mitte 1932 — auf nur 93,6 Milliarden als richtig unterstellt, so lastet auch diese Riesensumme ungemein schwer auf uns. Von den 93,6 Milliarden entfallen 63,3 Milliarden auf Langkredite und 30,3 Milliarden auf Kurzkredite. Hierzu tritt dann der Umlauf an Münzen von 2 Milliarden RM., der einen zinslosen Kredit an das Reich darstellt. Zur Verzinsung der Schuldenlast sind auf das Jahr gerechnet 6,2 Milliarden RM. aufzubringen. Diese Zinslast verteilt sich mit 3,5 Milliarden auf die langfristigen und mit 2,7 Milliarden auf die kurzfristigen Kredite. Die Aufwendungen für den Kurzkredit sind also verhältnismäßig höher als für den Langkredit. Rund 1,2 Milliarden, also ein Fünftel des gesamten Zinsbetrages entfallen auf die Verzinsung der Auslandskredite, bei denen sich die lang- und kurzfristigen annähernd die Waage halten. Im Vergleich zum

Vorjahr hat sich die Zinsenlast im ganzen um 1,4 Milliarden ermäßigt. Diesen Rückgang hat die Herabsetzung des Zinsfußes durch Notverordnung und die Ermäßigung des Reichsbankdiskontes bewirkt, während die Zinsverpflichtungen aus den ausländischen Krediten nahezu unverändert geblieben sind.

II.

An der Gesamtverschuldung sind die einzelnen Wirtschaftszweige wie folgt beteiligt: Landwirtschaft rd. 12 Milliarden, Hausbesitz rund 28 Milliarden, öffentliche Gebiets-Körperschaften rund 22 Milliarden, öffentliche Unternehmungen und Zweckverbände rd. 5 Milliarden, Handel, Verkehr, Handwerk, Industrie usw. rund 26 Milliarden. Die Zinsbelastung der einzelnen Wirtschaftszweige ergibt folgendes Bild: Landwirtschaft für das laufende Jahr 0,85 Milliarden RM. (7,2 Prozent), Hausbesitz (nur Langkredite) 1,51 Milliarden (Durchschnittssatz 5,4 Prozent), öffentliche Gebiets-Körperschaften 1,43 Milliarden, Handel, Verkehr, Handwerk, Industrie usw. 2,1 Milliarden (Durchschnittszinsfuß 8 Prozent). Dieser verhältnismäßig hohe Durchschnittszinsfuß von 8 Prozent erklärt sich daraus, daß diese letztere Gruppe im größten Umfange mit den kostspieligen Kurzkrediten arbeiten muß.

Das schwierigste Problem der Zinsbelastung ist die mangelnde Anpassungsfähigkeit der Zinslast an die übrigen Wirtschaftsvorgänge. Auf das Volkseinkommen bezogen machte die Zinsbelastung der deutschen Wirtschaft im Jahre 1928 = 8,4 Prozent aus, im Jahre 1929 waren es bereits 9,5 Prozent, im Jahre 1930 = 10 Prozent und im Jahre 1931 sogar 13,8 Prozent. Daß unter einer solchen Verschuldung und Zinsenlast die deutsche Wirtschaft sehr schwer in Gang kommen kann, dürfte ohne weiteres einleuchten. Entsprechende Maßnahmen richtig durchgeführt, werden weder die Rechte der Gläubiger noch den Schutz der Sparer gefährden. Wenn die Ermäßigung des Zinssatzes in Verbindung mit einem organischen Aufbausystem die Rentabilität der Wirtschaft wieder herstellt, dann wird durch die Schaffung neuer Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten die Minderung der Zinseinkünfte vielseitig und zum Nutzen der Volksgesamtheit aufgewogen.

III.

Zu der schweren Wirtschaftsdepression, die nun bereits mehrere Jahre lang wütet, ist eine verheerende Vertrauenskrise getreten, die alte Kreditbeziehungen sinnlos zerriß und damit die Auswirkungen des im Gange befindlichen Reinigungsprozesses katastrophal übersteigerte. Nach dem Kriege mühsam aufgebaute Währungen haben sich erneut von ihrer Goldparität gelöst. Der Warenaustausch von Land zu Land ist durch weitere Erhöhung der Zollschranken, durch Einfuhrkontingentierungen und durch Maßnahmen der Devisenbewirtschaftung systematisch gestört und eingeschränkt. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß Erörterungen über eine Neuregelung der Schuldverhältnisse begonnen und sich schon zu bestimmten Vorschlägen verdichtet haben. Es ist dabei wie stets bei derart schwierigen Problemen leicht verständlich, daß die Meinungen auseinandergehen und daß diese eminent wichtige wirtschaftliche Frage zum Teil wiederum mit parteipolitischen Dingen vermengt wird.

Man wird Kurt Engelhardt („Der Tag" vom 31. Juli 1932) darin zustimmen können, daß jede objektive Erörterung grundsätzlich die Notwendigkeit wird anerkennen müssen, die Verschuldung der deutschen Wirtschaft auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Und wenn er weiter sagt: „Wie die Dinge liegen, hat der Gläubiger nur die Wahl zwischen hohen Zinsen oder der Sicherheit seines Kapitalanspruches. Es ist zu begrüßen, daß diese Erkenntnis heute stark an Boden gewonnen hat, weil dadurch das törichte Schlagwort von dem einseitigen Schutz des Schuldners und der Belohnung des leichtsinnigen Schuldenmachens an Zugkraft verliert. Eine Entlastung des Schuldners schützt vielmehr in demselben Maße auch den Gläubiger und letzten Endes auch die Arbeitnehmer, weil sie den Zusammenbruch weiterer wirtschaftlicher Existenzen verhindert und so dem Arbeitnehmer die Arbeitsstätte erhält, sie wirkt also sozial. Das Rad der Wirtschaft muß von dem Hemmschuh der untragbaren Verschuldung — selbstverständlich auch von der Ueberlastung durch Steuern usw. — befreit werden. Anders ist der Wiederaufstieg undenkbar."

Bei der Lösung des Problems sollte uns u. a. das in der Weltfinanzgeschichte einzig dastehende Beispiel des englischen Volkes richtunggebend sein. Trotzdem jeder Engländer wußte, daß die Konvertierung der Kriegsanleihe die festen und gesicherten Einnahmen vieler Bürger des Landes vermindern würde, erklärten sich sofort 90 v. H. der Besitzer freiwillig bereit, ihre festen Zinsen von 5 auf 3,5 v. H. herabsetzen zu lassen.

IV.

Zur Erhaltung und Sicherung der Kapitalien wird es darauf ankommen, inwieweit das Verständnis dafür vorhanden ist, daß sich die Höhe der Zinsen jeweils der wirtschaftlichen Lage anzupassen hat. Dr. Schacht sagt mit Recht in seiner Schrift „Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik": „Es ist eine alte Erfahrung, daß die Höhe des Zinssatzes und die Sicherheit des Leihkapitals einander entgegenwirken. Je sicherer ein Kapital angelegt ist, umso niedriger der Zinssatz, je höher der Zinssatz, umso geringer die Sicherheit. Das Leihkapital zieht heute gegenüber dem Arbeitsertrag einen unverhältmäßig großen Zins aus der deutschen Wirtschaft, weil es seine Sicherheit gefährdet sieht. Hier sehe ich die Möglichkeit eines durchaus rechtlichen und fairen Eingriffs. Erhöht man nämlich die Sicherheit des Kapitals, so ist es wirtschaftlich und moralisch gerechtfertigt, die Zinsen herabzusetzen .... Das Kapital, das wir so notwendig brauchen, kann nicht durch zusätzlichen Notendruck geschaffen werden, ganz einerlei, welche Deckung solche neuen Noten bekommen. Es ist aber auch gar nicht nötig, auf einen so schädlichen und kurzlebigen Ausweg zu verfallen, weil es andere Mittel und Wege gibt, um auf wirtschaftlich und moralisch völlig gerechtfertigtem Wege die notwendigen Kapitalien für die dringendste Förderung des Gemeinwohls bereitzustellen. Wir brauchen nicht einen Eingriff in die Währungswirtschaft, der nur allerseits Unheil stiften würde, sondern wir können mit einem Eingriff in die Zinswirtschaft, der niemanden schädigt, sondern allen zugute kommt, die dringendsten Sorgen, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung bannen".

Wenn trotz einer Bankrate von 5 Prozent sechsprozentige Reichsschuldbuchforderungen nur die Hälfte des Paristandes erreichen, wenn sich 6 Prozent Hypothekengoldpfandbriefe nur mit Mühe und unter künstlichem Kleinhalten der Umsätze auf 70 Prozent behaupten können, dann bringt der Anleger schon allein hierdurch zum Ausdruck, daß er die Sicherheit dieser Werte nicht allzu hoch einschätzt, daß er zum mindesten jederzeit auf irgend welche nicht genau voraussehbare Ueberraschungen eingestellt ist.

V.

Von verschiedenen Seiten wird eine viel radikalere Forderung zur Gesundung erhoben, nämlich die Abwertung des Nominalbetrages der Schuldverhältnisse. Daß eine solche weitgehende Forderung bei den Gläubigermassen auf keine Gegenliebe rechnen kann, ist klar. In einem Rechtsstaat darf auch der Anspruch des Gläubigers grundsätzlich nicht angezweifelt werden, wenn Treu und Glauben noch Anspruch auf Geltung haben sollen.

Zur Frage der Schuldabwertung ist nun kürzlich eine Schrift des Privatdozenten Dr. Rolf Fricke erschienen, in der ziemlich eingehend das schwierige und recht bedenkliche Problem behandelt und der Versuch zu dessen Lösung gemacht wird. Wenn man sich auch in vielen Punkten die Ansichten des Verfassers, so u. a. hinsichtlich der Gläubiger der öffentlichen Hand, nicht ganz zu eigen machen kann, so ist die Schrift durchaus sehr beachtlich. Dr. Fricke sagt u. a.: „Schuldabwertung als wirtschaftspolitischen Eingriff kann aus zwei Momenten heraus gefordert werden. Einmal aus der Tatsache, daß die Gesamtwirtschaft durch den weltwirtschaftlichen Deflationsprozeß indirekt aufs empfindlichste in Mitleidenschaft gezogen wird. Ferner aus dem nicht weniger belastenden Umstande, daß auch innerhalb der gebundenen Wirtschaft eine Fülle von Fehldispositionen zu Kapitalfehlleitungen größten Stils geführt haben, ohne daß es infolge der größeren Widerstandskraft dieser Gebilde freiwillig zu ausreichender Vernichtung der nominalen Ansprüche gekommen ist."

Er tritt u. a. für eine Verwandlung der Nominalschulden in Indexschulden ein mit der Begründung: „Zugunsten des Ueberganges zum Indexkredit für alle langfristigen Bindungen spricht auch der gewichtige Umstand, daß sich der kleine Sparer und der einzelne Käufer von Pfandbriefen usw. in dem festen Glauben der Wertbeständigkeit seiner Forderung befindet, daß also nur ein Zustand hergestellt wird, den er selbst erstrebt hat. Vor allem wird, wenn die Wirtschaft mehr zum Indexkredit übergegangen sein sollte, auch das Zinsniveau selbst wesentlich gedrückt, da nun ein für die Höhe der Zinsen wesentlicher Risikofaktor ausgeschaltet wird. Kommen wir aber zu Indexschulden, dann wird auch der Kapitalgläubiger allmählich lernen, daß es bei solider Wirtschaft ein durchaus befriedigender Kapitalertrag ist, wenn er etwa 3 Prozent Kapitalzinsen erhält."

Zweifellos hat der Vorschlag der „Indexschulden" etwas für sich. Seine Durchführung dürfte aber mit sovielen Schwierigkeiten aller Art verknüpft sein, daß man ihm kaum wird nähertreten können. Darin wird man freilich Dr. Fricke folgen können, daß Schuldabwertung nichts anderes ist als ein Mittel interner Selbsthilfe der deutschen Wirtschaft im Gegensatz zu allen schädlichen und günstigen Einflüssen, die vom Weltmarkte her eintreten können und die zusammen mit der weltpolitischen Schuldenregelung erst eine wirksame Gesamtlösung ergeben können. Eine Schuldabwertung, die etwa nur unseren politischen Zwangsgläubigern zugute käme, müßte von vornherein deshalb abgelehnt werden, weil sich auch weltwirtschaftlich der Grundsatz immer mehr durchgesetzt hat, daß private Forderungen den Vorrang vor politi-

schen Schuldverpflichtungen besitzen. Würde sich also die deutsche Gesamtwirtschaft zu einem so folgenschweren Eingriff in die privaten Kreditverbindungen verstehen, so hat das praktisch zur Voraussetzung, daß eine Zahlung von politischen Schulden überhaupt nicht in Betracht kommt, und daß sich auch die ausländischen privaten Gläubiger die gleiche Behandlung gefallen lassen müssen wie diejenigen deutscher Staatsangehörigkeit.

Was jeden angeht!

† Tagtäglich stürmen auf den unglücklichen Zeitgenossen zahllose mehr oder weniger kategorische Imperative ein. Nimm für die Zähne Odol! Pflege dein Haar mit Javol! Sind's die Hühneraugen: Lebewohl! Nimm Ullstein-Schnitte! Müllern Sie! Kukirolen Sie! Rauchen Sie Ramses! Trinken Sie Chabeso! Brennen Sie die oder jene Briketts! Verwenden Sie Persil! usw. usw. So geht es von früh bis spät, in der Zeitung, auf der Straße, am Himmel, im Kino und im Radio, mit Farben, mit Licht, mit dem Auto, mit dem Flugzeug.

Wenn nun noch jemand kommt und sagt: Versichern Sie sich! — Kann man es da dem geplagten Zeitgenossen übelnehmen, wenn er, bildlich gesprochen, sein Fenster zuschlägt — sei es mit oder ohne die markanten Worte Götz von Berlichingens — und ruft: Meine Ruhe will ich haben!? Man kann es ihm nicht übelnehmen, obgleich die Mahnung: Versichern Sie sich! wirklich im eigensten Interesse eines jeden liegt, und obgleich die Nachteile, die durch ihre Nichtbefolgung entstehen, meist unendlich viel größer sind als diejenigen, die durch Nicht-Gebrauch dieses oder jenes Körperpflege- oder Waschmittels erwachsen. Zu den höchsten Gütern jedes Menschen gehören Gesundheit und Leben. Beide sind stündlich von Gefahren bedroht. Wie viele Menschen können heute noch sagen: „Ich oder meine Angehörigen können ruhig ein paar Monate krank werden, ich habe ja Geld genug, um Arzt, Arzneien, Krankenhaus usw. zu bezahlen. Auch einem Todesfall kann ich jederzeit mit Ruhe entgegensehen, und wenn ich selbst sterben sollte, sind meine Angehörigen versorgt." Nur ganz wenige werden so sprechen können. Alle anderen aber müssen in Sorgen und oft genug bittere Not geraten, wenn sie von Krankheit oder Tod heimgesucht werden, ohne Vorsorge getroffen zu haben. Darum vor allem anderen: Versichern Sie sich gegen Krankheit und Tod! Lieber heute als morgen! Gehen Sie eine Kranken-, Sterbegeld- und Lebensversicherung ein!

Die berufsständischen Versicherungsanstalten des selbständigen Handwerks und Gewerbes in Schlesien

Handwerkerhilfe, Südostdeutsche Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit selbständiger Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender, Breslau, Gustav-Freytagstr. 17, Wirtschaftsschutz, Schlesische Lebensversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe, Breslau, Gustav-Freytagstr. Nr. 17 stehen gern kostenlos und unverbindlich mit ihrem Rat zur Verfügung.

Schuhe

gegen **Nässe** und **Kälte** schützen Ihre **Gesundheit!**

Überschuhe zum Knöpfen in Lack- und Seidengummi . . ab **3.90**

Hausschuhe aus Leder m. echtem Lammfellfutter, unübertrefflich warm und mollig . . . **4.90**

Kragenstiefel schwarz **Boxkalf** m. Friesfutter (auch f. starke Füße) . . . . . ab **11.90**

Herren-Stief. br. Chromsportleder Doppelsohle geschl. Lasche **14.50**

Alfred Schmidt
Hummerei 2

Das Schuhhaus mit der fachmännischen Bedienung gegr. 1874

Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuergutscheinverfahren.

† Steuergutscheine werden nach der Reichsverordnung vom 4. September zwar für Zahlungen auf die Grund- und Haussteuer, nicht aber auch für Zahlungen auf die Gebäudeentschuldungssteuer gewährt. Damit werden gerade für den kleineren und den mittleren Althausbesitz bei den verhältnismäßig geringen Beträgen, welche auf die reine Grund- und Haussteuer — ohne die beträchtlichen Zuschläge für die Gebäudeentschuldungssteuer — entfallen, nur unerhebliche Mittel frei, welche den erhofften produktiven Anreiz nicht haben können. Die Nichteinbeziehung der Gebäudeentschuldungssteuer in das Steuergutscheinverfahren wurde von der Reichsregierung in der Hauptsache mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten begründet, die sich daraus ergäben, daß ein Teil der Gebäudeentschuldungssteuer nach der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 abgelöst worden sei, so daß im Falle der Einbeziehung die Hausbesitzer, welche abgelöst haben, schlechter gestellt würden als die anderen.

In Ergänzung seiner mündlichen Vorstellungen hat nunmehr der Reichsverband des deutschen Handwerks eine besondere Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der diese Begründung als nicht zutreffend und berechtigt anerkannt wird. Die Eingabe weist darauf hin, daß diejenigen Hausbesitzer, welche bereits abgelöst haben, den Ländern einen doch sehr erwünschten gegenwärtigen Kapitalwert zur Verfügung stellten. Es bleibe aber ungerecht, wenn nunmehr die große Zahl der Hausbesitzer, die nicht ablösen konnten, durch die Nichteinbeziehung der Gebäudeentschuldungssteuer in das Steuergutscheinverfahren bestraft werde. Auf die große produktivfördernde Auswirkung, die bei Einbeziehung der Gebäudeentschuldungssteuer zweifellos eintreten werde, könne das Reich nicht verzichten, zumal die Einbeziehung technisch ohne Schwierigkeiten durchzuführen sei, wenn man von der Lage ausgeht, die vor der Ablösung bestanden hat. Schließlich stehe die Beschränkung der Gewährung von Steuergutscheinen auf die Grund- und Haussteuer im engeren Sinne auch im Widerspruch zu der von der Reichsregierung anläßlich der Verordnung vom 4. September wiederholt betonten Absicht, die in den letzten Jahrzehnten so stark geschädigten mittelständischen Schichten zu fördern. Die Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuergutscheinverfahren wird vom Handwerk umso mehr begrüßt werden, weil nach seiner Ueberzeugung nur damit die Handwerkswirtschaft eine nachhaltige Belebung und Stützung erfahren wird und hiervon ausgehende günstige Rückwirkungen auch auf die Rohstoffindustrie erwartet werden können. Der Reichsverband schließt seine Darlegungen mit dem Antrag, die Hauszinssteuer nachträglich in das Steuergutscheinverfahren einzubeziehen und bittet um baldmöglichsten zusagenden Bescheid.

In der gleichen Richtung wurde der Reichsverband beim Reichsfinanzminister und beim Reichswirtschaftsminister vorstellig.

Frachtensenkungsprogramm für Niederschlesien.

† Die Deutsche Reichsbahn wird demnächst zur Unterstützung der notleidenden deutschen Glasindustrie einen Ausnahmetarif für rohen unverpackten auch getrockneten Glassand zur Herstellung von Glas und Glaswaren von den deutschen Sandgewinnungsbahnhöfen nach allen Bahnhöfen, in deren Bereich sich Glasfabriken befinden, einführen. Der neue Tarif sieht Frachtberechnung nach der niedrigsten Wagenladungsklasse G, bis 100 km Entfernung gekürzt um 15 Prozent, über 100 km gekürzt um 20 Prozent vor. Gegen den heute bereits bestehenden Ausnahmetarif 2 gewährt der neue Tarif eine weitere Ermäßigung von 10 Prozent. Da die schlesischen Glasfabriken den benötigten Glassand auf verhältnismäßig weite Entfernungen beziehen müssen, werden sie durch den neuen Tarif stärker begünstigt als die Fabriken der übrigen Reichsgebiete.

Mit diesem Ausnahmetarif erfüllt die Deutsche Reichsbahn trotz ihrer gespannten Finanzlage aus eigenen Mitteln wieder einen der in den Frachtensenkungsprogrammen an die Reichsbehörden in den Jahren 1930 und 1931 gerichteten Wunsch der niederschlesischen Wirtschaft.

Nutzen haben Sie

und das Handwerk, wenn Sie ihre Spargelder und flüssigen Geschäftsmittel anlegen **beim**

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H. Gegründet 1896

Blumenstraße 8.

Die bei uns angelegten Mittel kommen der heimischen Wirtschaft des Mittelstandes zu gute.

Unfall bei der Meisterprüfung: Kein Betriebsunfall!

Reichsversicherungsamt Ia 10 746/30 — 10. 3. 1932. —

† Ein Schornsteinfeger erlitt bei der praktischen Meisterprüfung eine Verletzung. Er meldete Ansprüche bei der Schornsteinfegerberufsgenossenschaft an. Diese lehnte infolge Vorliegens eigenwirtschaftlichen Interesses bei der Prüfung und mangels Zusammenhanges mit einem versicherten Betriebe eine Entschädigung ab. Es erfolgte Berufung beim Oberversicherungsamt unter Hinweis auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 31. 10. 1924 — I A II 28/24 —.

Das Oberversicherungsamt (A Z 1005/1/1930 U, G. B. 1548/1930 U) wies die Berufung als unbegründet zurück. Unstreitig sei der behauptete Unfall nicht im Betriebe des Arbeitgebers erlitten. Denn aus dem Betriebe war er zur Prüfung vor einer Kommission beurlaubt. Das Urteil des RVA. vom 31. 10. 1924 biete keine Parallele. Nach feststehender Rechtsprechung liege ein Betriebsunfall nur vor, wenn er im inneren Zusammenhange mit der Beschäftigung im Betriebe stehe. Der Verletzte muß der Gefahr, der er erlegen ist, durch die Betriebsbeschäftigung ausgesetzt sein. Hier fehlt es völlig an Betriebsarbeit in dem Betriebe des Arbeitgebers. Kläger ging eigenwirtschaftlichen Interessen nach, als er die Prüfung ablegte.

Der Rekurs wurde zurückgewiesen. Die Entscheidung besagt u. a.:

„Allerdings hat das Reichsversicherungsamt in verschiedenen Entscheidungen ausgesprochen, daß auch ein Unfall bei einer Gesellenprüfung — dies hat auch für den vorliegenden Fall der Meisterprüfung zu gelten — als Betriebsunfall anzusehen ist, aber nur unter der Voraussetzung, daß die bei der Prüfung verrichtete Arbeit sich als eine Betriebstätigkeit darstellt (zu vgl. die Rekursentscheidung vom 13. 2. 1929). Diese Voraussetzung hat aber der Senat auf Grund des Ergebnisses der eingehenden Ermittlungen im vorliegenden Fall nicht als gegeben ansehen können. Insbesondere kommt eine Tätigkeit in dem Betriebe des Arbeitgebers deshalb nicht in Frage, weil Kläger zur Prüfungsablegung von seiner Arbeit beurlaubt war und die Prüfung in einem anderen Kehrbezirk stattfand. Der Umstand, daß Kläger zur Prüfung das Handwerkszeug von seinem Meister leihweise erhalten habe, reicht allein nicht dafür aus, um die Erledigung der Prüfungsaufgabe als eine Betriebstätigkeit anzusehen. In früheren Entscheidungen ist die Gesellenprüfung nicht lediglich deshalb als Betriebsunfall anerkannt worden, weil Betriebsmittel des Arbeitgebers benutzt wurden, sondern weil, im Gegensatz zu dem vorliegenden Fall, darüber hinaus noch besondere Beziehungen zwischen der unfallbringenden Arbeit und dem technischen Teil des versicherten Betriebes vorstanden, insofern, dort die Arbeit während der üblichen Betriebszeit an der Arbeitsstätte des Lehrmeisters verrichtet war.

Aber auch ein Eintritt in den Betrieb des für den Kehrbezirk zuständigen Meisters ist nicht anzunehmen, weil die Prüfungsaufgabe an einem außer Betrieb befindlichen Schornstein besonders ausgewählt war und nicht in dem Rahmen der normalerweise zur fraglichen Zeit in den Kehrbezirk vorzunehmenden Arbeiten erfolgte. Der Unfall ist also kein Betriebsunfall."

Zu diesem Urteil ist zu sagen, daß es im Ergebnis, aber nicht scharf genug in der Begründung, dem eindeutigen Standpunkt des § 537 Ziff. 4 der RVO. folgt, daß als versichert lediglich Arbeitsausführungen anzusehen sind, die in einem der im genannten Paragraphen aufgeführten Betriebe geschehen. Eine Meisterprüfung kann nicht als Betrieb und eine Meisterprüfungskommission unmöglich als Betriebsinhaber bezeichnet werden (vgl. auch RVO. § 633).

Es dürfte zweckmäßig sein, daß die Handwerkskammern eine Kollektivversicherung sowohl für die Mitglieder der Prüfungskommission als auch für die Prüflinge gegen Unfälle bei der Meisterprüfung abschließen.

Rundfunkstörungen.

† Zur Beseitigung von Rundfunkstörungen sind zwischen der Deutschen Reichspost und der Vereinigung der Elektrizitätswerke besondere Richtlinien aufgestellt worden, aus denen wir nachstehend folgendes entnehmen:

II. Leitsätze für die Beseitigung der Rundfunkstörungen.

a) Die vorliegende Vereinbarung verfolgt den Zweck, Rundfunkstörungen aus Starkstrom-Einrichtungen auf paritätischer Grundlage zu behandeln und, soweit möglich, zu beseitigen. Alle vorkommenden Fälle sind auf Grund dieser Vereinbarung zu behandeln.

b) Die Entstörung erstreckt sich grundsätzlich nur auf den Empfang eines Senders. Dieser Sender wird in der Regel derjenige Bezirkssender sein, der am nächsten liegt oder am besten gehört wird oder aber der Deutschlandsender.

c) Das Störproblem im Rundfunk soll auf technisch-wirtschaftlichem Wege gelöst werden. Es besteht Einverständnis, daß zur Unterdrückung der Rundfunkstörungen Maßnahmen sowohl auf der Starkstromseite, als auch auf der Rundfunkseite in Betracht kommen. — Wenn Maßnahmen zur Unterdrückung der Störungen an der Empfangsanlage zugleich eine Verbesserung des Rundfunkempfangs in störungsfreien Zeiten mit sich bringen, sollen sie, wo sie technisch und wirtschaftlich zumutbar sind, in erster Linie angestrebt werden. Für Störungen, die auf die Benutzung einer „Lichtantenne" zurückzuführen sind, wird ein Anspruch auf Entstörung nicht anerkannt.

d) Die Kosten für die Entstörung werden nach den nachstehenden Richtlinien aufgebracht, deren einheitliche Durchführung sich die Deutsche Reichspost und die Vereinigung der Elektrizitätswerke angelegen sein lassen. Als Anhalt soll dienen, daß die Kosten im allgemeinen zu tragen sind

1. vom Rundfunkteilnehmer in Fällen, in denen es sich nach II c) um Maßnahmen an der Empfangsanlage handelt. Das gleiche gilt, wenn die Störung auf offenbare Fehler der Empfangsanlage, z. B. Nichtbeachtung der VDE.-Bestimmungen, zurückzuführen ist, ferner, wenn Maßnahmen an der störenden Einrichtung zugunsten eines Empfangs verlangt werden, der über II b) hinausgeht;
2. vom Inhaber der störenden Anlage, wenn ein starkstromtechnischer Mangel vorliegt. „Starkstromtechnischer Mangel" ist alles, was den Forderungen der elektrischen Sicherheit widerspricht oder das ordnungsmäßige Arbeiten der Einrichtungen beeinträchtigt (z. B. übermäßiges Feuern von Bürsten, Wackelkontakte u. ä.).
3. In den übrigen Fällen wird die Kostenverteilung im Wege gütlicher Verständigung angestrebt. Die Deutsche Reichspost und die Vereinigung der Elektrizitätswerke wirken dabei gemeinschaftlich auf die Beteiligten im Sinne einer entgegenkommenden Haltung ein, wobei die wirtschaftliche Lage des Rundfunkteilnehmers und des Störers angemessen zu berücksichtigen ist.

   Wird in den Fällen zu II b) 3 eine gütliche Verständigung nicht erzielt, so werden zunächst der eingesetzte Ausschuß zur Beseitigung von Rundfunkstörungen und, falls nötig, im weiteren Verlauf die jeweils zuständigen vorgesetzten Dienststellen der Deutschen Reichspost und die Vereinigung der Elektrizitätswerke mit dem Fall befaßt.
4. Erreichen die Kosten eine unverhältnismäßige Höhe, so bleibt die Erledigung des Falles besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Für den Bereich jeder Oberpostdirektion wird ein besonderer Arbeitsausschuß zur Beseitigung von Rundfunkstörungen gebildet. Er besteht aus Vertretern der Elektrizitätswerke und der Oberpostdirektionen und tritt nach Bedarf zusammen. Die zur Erörterung kommenden Fragen sollen auf Grund freundschaftlicher Verständigung geklärt werden.

Prüfung der Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuergutscheinverfahren.

† Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte bei dem Reichskanzler beantragt, die Hauszinssteuer in das Steuergutscheinverfahren einzubeziehen. Auf diesen Antrag hat der Reichskanzler nunmehr mitteilen lassen, daß zwar die Frage der Einbeziehung der Gebäudeentschuldungssteuer in das Steuergutscheinverfahren bereits eingehend geprüft worden sei. Schwierigkeiten ergäben sich durch die in einem beachtlichen Umfange erfolgte Ablösung der Hauszinssteuer sowie auch durch die Verschiedenartigkeit der Bestimmungen über die Hauszinssteuer in den einzelnen Ländern. Gleichwohl sei der Antrag dem Finanzministerium zugestellt worden, um die Angelegenheit nochmals zu prüfen und weiter zu verfolgen. Rh.

F. A. PRAUSE Herrenstoffe, Mantelstoffe, Kleiderstoffe Breslau Ohlauer Str. 5/6 Schuhbrücke 78

Zur Notlage der deutschen Damenschneiderei.

† Der Reichsverband der Innungen für das Damenschneidereigewerbe faßte auf seiner Reichstagung zu Berlin vom 5. September 1932 nachfolgende Entschließung:

Die zur Reichstagung der deutschen Damenschneiderei in Berlin am 5. und 6. September 1932 versammelten Vertreterinnen und Vertreter des deutschen Damenschneidereihandwerks haben folgende Entschließung gefaßt:

Um die große wirtschaftliche Not des Damenschneidereihandwerks zu beheben, ist es dringend erforderlich, daß die Gewerbefreiheit eingeschränkt wird. Nur hierdurch kann der Pfusch- und Schwarzarbeit entgegengewirkt werden. Weiterhin müssen für das ganze Deutsche Reich einheitliche behördliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbildung für den Hausbedarf in Privatkursen, privaten und öffentlichen Schulen, Vereinen und Körperschaften auf ein solches Maß herabzumindern, daß sie nur den Notwendigkeiten entspricht und dem Damenschneidereihandwerk keine Schädigung bringt. Unterrichtserteilung in der Damenschneiderei an Personen, die dem Jugendalter entwachsen sind, darf nicht gestattet werden.

Die Wiedereinführung der Umsatzsteuerfreigrenze von RM 5000.— muß gefordert werden, damit die Existenzmöglichkeit der kleinen Betriebe erhalten wird.

Der Reichsverband der deutschen Damenschneiderei setzt sich dafür ein, daß das deutsche Modeschaffen, das seine Leistungen ständig steigert, als führend auch über die Reichsgrenze hinaus anerkannt wird. In diesem Streben muß ihm vom Staat und von der Oeffentlichkeit, vor allem von den Frauen, weitestgehende Unterstützung gewährt werden.

Je lückenloser die Organisation des gesamten Damenschneidereihandwerks ist, desto weitgehender können die Aufgaben gegenüber dem ganzen Berufsstande erfüllt werden. Darum müssen alle Betriebe, in denen die Damenschneiderei handwerksmäßig ausgeübt wird, verpflichtet sein, sich in die Handwerksrolle eintragen zu lassen und damit auch die Innungsmitgliedschaft zu erwerben. Das geltende Gesetz verhindert dies zum Teil durch Unklarheiten, zum Teil durch entgegenstehende Bestimmungen. Der Reichsverband der deutschen Damenschneiderei fordert eine entsprechende Aenderung zum Nutzen des gesamten Damenschneidereihandwerks.

Deutscher Handwerks-Kalender Jahrg. 1933.

† Die redaktionellen Arbeiten zum Deutschen Handwerks-Kalender Jahrgang 1933 stehen vor dem Abschluß. Der neue Jahrgang erscheint in seiner bekannten Güte und Aufmachung als illustrierter Wochenabreißkalender und enthält wieder die feinen Abbildungen über gute handwerkliche Erzeugnisse und Aufnahmen, die den Meister in den verschiedenen Gruppen bei seiner Arbeit zeigen. So soll der Kalender die Schönheiten der handwerklichen Leistungen preisen, um für den Berufsstand zu werben. Das Handwerk selbst weist er auf die Verbundenheit aller handwerklichen Gruppen hin. Darum sollte es auch in den eigenen Reihen recht viele geben, die sich den Kalender zum täglichen Begleiter auswählen. Er eignet sich auch besonders als Geschenk an Lehrlinge und als Aufmerksamkeit für die bevorzugte Kundschaft.

Der Preis beträgt bei Vorausbestellung bis spätestens 25. Oktober 1932 RM 1.60 pro Exemplar. Nach dem 25. Oktober 1932 kann der Handwerkskalender nur zum Ladenpreis von 2.— RM abgegeben werden. Auch dauerhaft gebundene Exemplare des Jahrgangs 1933 gelangen wieder zum Vertrieb. Der Preis eines gebundenen Exemplars beträgt 2.60 RM. Die gebundene Ausgabe kann wegen technischer Gründe nach Erscheinen des Kalenders nicht mehr geliefert werden. Bestellungen sind zu richten an die Pressestelle beim Reichsverband des deutschen Handwerks, Hannover, Prinzenstraße 20.

Bücherei der Handwerkskammer.

† **Neuerwerbungen.**
Bis September 1932.

E. Stollfuß: Wie schreibe ich meine Briefe? Anleitung und Beispiele.
H. Koop: Die Meisterprüfung im Metallgewerbe. (f. d. Kraftfahrzeuggewerbe).
H. Albrecht: Praktisches Hilfsbuch für die Kalkulation der Automobilreparaturen.
Das Neue Universum. 52. Jahrgang.
K. Kratofil: Die normale Fußanatomie. für Schuhmacher.
Historische Frisuren. Eine Sammlung von Frisuren aller Zeiten und Völker.
O. Schnittlein u. Vogelbacher: Fachzeichnen für Friseure. 87 Blatt Zeichnungen.
P. Bauer: Feuerpolizeiliche Vorschriften im Bilde. (für Kaminfeger, Bau- und Metallgewerbe).
R. Barwanitz: Buchhaltung für Kleinbetriebe und den Einzelhandel.
Dipl.-Ing. Goepferich: Das Motorfahrrad.
Nerger-Giesler: Fachkunde für Schneiderinnen.
G. Sieber: Die Einzelwerbung im Handwerk.
Gruber: Sieben Formeln genügen im Elektrohandwerk.
Ihle-Kampradt: Zur Gesellenprüfung.
W. Sternberg: Werden, Wesen und Wandel der Schrift.
Pengel-Bieske: Der praktische Brunnenbauer
W. Engelhardt: Rationelles Polstern.
M. Müller: Die Herstellung der Sitzmöbel mit Kissenpolstern.
J. Wenzel: So lernst du Schrift zeichnen!
A. Rudolf: Anstrich und Lackierung mit der Spritzpistole.
Dr. W. Sunzig: Was jeder von der Steuer wissen muß.
1. Die Einkommensteuer.
2. Die Umsatzsteuer.
3. Die Vermögenssteuer.
Schreiber's kleiner Atlas für Mineralogie. 2 Teile.
G. Jendritza: Der Handwerksmeister, sein eigner Buchhalter und Steuerberater.
F. Hintsche: Der praktische Bauführer für Umbauten. Text- u. Tafelband.
E. Rau: Die Nutzhölzer und ihre Eigenschaften.
J. Krall: Die Vollendungsarbeiten in der Schreinerei.
Dr. Wolf: Die Neugliederung der handwerklichen Organisation in Mitteldeutschland.
Dr. Hoffmann: Geschichte der Strehlener Nagelschmiede und ihrer Innung.
Dr. Hoffmann: Aus der Geschichte der Strehlener Schuhmacher-Innung.
R. Werselmeyer: Berufs- und Bürgerkunde.
A. Blunck: Das Gestalten der Tischlerarbeiten. 1. Das Fachzeichnen.
R. Hofmann: Praxis der Landmaschinen-Reparatur.
1. Teil: Landmaschinen.
2. Teil: Kraftschlepper.
K. Ulbrich: Das ideale Holzhaus. Vorbildliche Vorlagen für Holzhäuser etc.
Schuhmann: Grundlagen für die Berechnung von Bautischlerarbeiten und einfachen Arbeiten des Innenausbaues.
Brüggemann: Die Betriebs-Organisation in der Bau- und Möbeltischlerei.
Brüggemann: Die Kalkulation in der Bau- und Möbelschreinerei.
J. Kugl: Der Bäcker in seiner Gesellen- und Meisterprüfung.
Behrens-Maciewski: Die Gesellenprüfung im Maurer- und Zimmergewerbe.
König-Stephan: Das Fachzeichnen des Ofensetzers. 2 Teile.
G. Krüger: Das A B C der Gehilfen- und Meisterprüfung im Friseurhandwerk.
W. Höft: Die Meisterprüfung im Installateur- und Klempner-Handwerk.
F. Weickert: Prüfung elektrischer Maschinen und Transformatoren.
Blatzheim-Uhrmann: Fachrechnen für Elektrikerklassen. 2 Teile.
A. Wagner: Lehrbuch für Klempner. Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen. 2 Teile.
Zimmermann: Tabellenbuch für das Metallgewerbe.
J. Flocken: Tabellenbuch für das Holzgewerbe.
Moeschler: Tabellenbuch für das Baugewerbe.
Blitzschutz. Bearbeitet vom Ausschuß für Blitzableiterbau.
Dr. W. Wernet: Das Handwerk in der berufsständischen Wirtschaft.
R. Wittwer: Das Buch der Rundfunk-Schaltungen.
L. Werner: Der schriftliche Verkehr und die Redekunst in jeder Lebenslage mit Erläuterungen des Schriftwechsels mit Behörden 2 Bände.
W. Trimborn: Kalkulation und Buchführung des Handwerkers.
K. Kopp: Wegweiser für kaufmännisches und juristisches Mahnen nach neuzeitlichen Gesichtspunkten.
A. Wagner: Tabellen für Jedermann.
F. Rößle: Einfache Buchführung für Schreinermeister.
E. Lungwitz: Wie lege ich mein Geld an?
Dr. Schaefer: Der Zahlungsbefehl, sowie das Mahn-, Güte- und Streitverfahren vor dem Amtsgericht.
K. Lammentt: Sprich richtig deutsch!
Allgemeine Schlosserzeitung. Gebundener Jahrgang 1931.
A E G-Mitteilungen. Gebundener Jahrgang 1931.
Kosmos. Gebundener Jahrgang 1931.
Schlesische Monatshefte. Gebundener Jahrgang 1931.
Die Mappe. Text- und Vorlageband. (f. Maler). Gebundener Jahrgang 1931.
Fachblatt für Maler. Gebundener Jahrgang 1931.

Neue Postwertzeichen.

† Am 1. Oktober werden die Freimarken mit dem Brustbild des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg durch neue Marken ersetzt, auf denen sich ein nach einer Plakette des Professors Karl Goetz in München gestochenes Kopfbildnis des Herrn Reichspräsidenten befindet. Die noch vorhandenen bis-

Wertstempel
der Wohlfahrtspostkarte
Gültig bis 30. Juni 1933

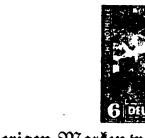

herigen Marken werden daneben aufgebraucht. Ferner wird am 1. Oktober eine Wohlfahrtspostkarte zu 6 Rpf. ausgegeben, die auf dem linken Teile der Vorderseite ein Bildnis des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg trägt und im Markenstempel das Tannenberg-Denkmal zeigt. Die Karte kostet 10 Pfg.; der Zuschlag von 4 Pfg. fließt der Deutschen Nothilfe zu.

Bekanntmachungen

Bürgersteuer 1932 der Arbeitnehmer.

† 1. Die Stadtgemeinde Breslau erhebt für 1932 eine Bürgersteuer in Höhe von $^3/_8$ des auf Seite 4 der Steuerkarte 1932 angeforderten Betrages, jedoch ohne den Ehefrauenzuschlag.

2. Diese Steuer wird — im Gegensatz zur Bürgersteuer 1931 — **ohne Rücksicht auf ihre Höhe** in gleichen Teilbeträgen fällig bei Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn gezahlt wird für Zeiträume

a) von mehr als 1 Woche: in drei Teilbeträgen, und zwar am 10. der Monate Oktober, November und Dezember 1932;

b) von nicht mehr als 1 Woche: in 6 Teilbeträgen, und zwar am 10. und **24.** der Monate Oktober und November 1932, sowie am 10. und **28.** Dezember 1932.

3. Die Höhe der einzubehaltenden Einzelbeträge hat der Arbeitgeber, da die Bürgersteuer 1932 nicht auf Steuerkarte angefordert wird, selbst zu berechnen. Die Berechnung geschieht in folgender Weise:

a) Auszugehen ist von dem Gesamtbetrage der Bürgersteuer 1931, der auf Seite 4 Absatz 1 Satz 2 der Steuerkarte 1932 von dem Arbeitnehmer angefordert worden ist. Der Zuschlag für die Ehefrau bleibt jedoch außer Ansatz.

b) Der einzelne einzubehaltende Teilbetrag beläuft sich bei Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn gezahlt wird für Zeiträume
von mehr als 1 Woche auf $^1/_8$,
von nicht mehr als 1 Woche auf $^1/_{16}$
des Gesamtbetrages der Bürgersteuer 1931 ohne den Zuschlag für die Ehefrau.

Bruchteile eines Pfennigs, die sich bei der Berechnung der Teilbeträge ergeben, sind auf den nächsten vollen Pfennigbetrag nach unten abzurunden.

Bürgersteuer 1931:		Bürgersteuer 1932:	für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn gezahlt wird für Zeiträume	
ledig	verh.	insgesamt für Ledige und Verheiratete	von mehr als 1 Woche 3 Raten je	v. nicht mehr als 1 Woche 6 Raten je
7,50	11,25	2,81	0,93	0,46
15,00	22,50	5,62	1,87	0,93
22,50	33,75	8,43	2,81	1,40

4. Der Arbeitgeber hat die einbehaltenen **Bürgersteuerbeträge an die auf Seite 4 der Steuerkarte** 1932 angegebene Kasse, d. i. **für die von der Gemeinde Breslau ausgestellten Steuerkarten die Städt. Steuerkasse XII,** Junkernstraße 1/3 (Postscheckkonto Breslau Nr. 6012 oder Bankkonto G 4312 der Städt. Bank zu Breslau) abzuführen.

Die Abführung hat binnen folgender Fristen zu erfolgen:

a) soweit die Bürgersteuer von der Gemeinde angefordert ist, in der die den Lohn zahlende Betriebsstätte liegt:
für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats: bis zum 20. dieses Kalendermonats;
für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats: bis zum 5. des folgenden Kalendermonats;
beträgt jedoch die bis zum 20. eines Kalendermonats abzuführende Summe weniger als 200 RM.: bis zum 5. des folgenden Kalendermonats;

b) soweit die Bürgersteuer von anderen Gemeinden schon angefordert ist:
für Lohnzahlungen innerhalb eines Kalendermonats: bis zum 5. des folgenden Kalendermonats.

† Alle diejenigen, die von der Firma Deitermann G. m. b. H., Datteln i. Westf. Teerprodukte bestellt, durch Mehrbelieferung der Masse oder sonstiges geschädigt sind, werden gebeten, dies der Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau mitzuteilen.

5. Bei Arbeitnehmern, für die bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung ein Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuerabzug) wegen Nichtüberschreitens der Freigrenze nicht einzubehalten ist, ermäßigt sich der an diesem Tage einzubehaltende Teilbetrag der Bürgersteuer 1932 auf die Hälfte des Betrages, der nach der Berechnung zu 3) einzubehalten wäre.

Der einzelne einzubehaltende Teilbetrag beläuft sich somit in diesen Fällen bei Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn gezahlt wird für Zeiträume
von mehr als 1 Woche auf $^1/_{16}$,
von nicht mehr als 1 Woche auf $^1/_{32}$
des Gesamtbetrages der Bürgersteuer 1931 ohne den Zuschlag für die Ehefrau. Diese Ermäßigung findet keine Anwendung, wenn bereits wegen Einkommensteuerfreiheit im Jahre 1930 auf Seite 4 der Steuerkarte 1932 nur die Hälfte des niedrigsten Steuersatzes — für einen Ledigen also 7,50 RM., für einen Verheirateten 11,25 RM. — angefordert ist.

Der Steuerpflichtige hat jedoch,

a) wenn sein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes zusammen 10 000 RM. übersteigt, oder

b) wenn nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß er auf Grund seiner gesamten Jahreseinkünfte 1932 nicht einkommensteuerfrei sein wird,

den Teil der Bürgersteuer, der an sich vom Arbeitslohn gleichfalls hätte einbehalten werden müssen, aber im Hinblick auf die vorstehende Vorschrift nicht einbehalten worden ist, selbst an die Gemeindekasse zu entrichten.

6. Der Arbeitgeber hat von der Einbehaltung des in Frage kommenden Teilbetrages abzusehen bei den Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung
42,00 RM. für volle Monate,
20,00 RM. für volle 14 Tage,
10,00 RM. für volle Wochen,
1,70 RM. für volle Arbeitstage
nicht übersteigt.

In einem solchen Falle hat jedoch der Arbeitnehmer selbst den Teilbetrag an die Steuerkasse abzuführen, wenn anzunehmen ist, daß seine gesamten Jahreseinkünfte (d. h. Arbeitseinkünfte zuzüglich des sonstigen Einkommens) im Kalenderjahre 1932 voraussichtlich 500 RM. übersteigen oder das Vermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte vom 1. 1. 1931 5000 RM. übersteigt.

Ebenso hat der Steuerpflichtige, der an einem Fälligkeitstage nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, den Teilbetrag selbst an jene Stelle zu entrichten, wenn keine der Befreiungsvorschriften Platz greift.

7. Die Befreiungen von der Bürgersteuer 1932 sind die gleichen wie die auf Seite 4 der Steuerkarte 1932 angegebenen.

Breslau, den 24. September 1932.

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.
Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.
Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bezw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebsscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.
Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Schlesische Meisterkurse!

Verzeichnis der Kurse 1932/33.

† Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Vier Wochen Dauer:

Damenschneiderinnen	2.	1.—28.	1.
Damenschneiderinnen	30.	1.—25.	2.
Gas- u. Wasserinstallateure	27.	2.—25.	3.
Herrenschneider	2.	1.—28.	1.
Herrenschneider	30.	1.—25.	2.
Klempner	2.	1.—28.	1.
Maler	21.	11.—17.	12.
Maler	2.	1.—28.	1.
Maler	30.	1.—25.	2.
Schlosser	21.	11.—17.	12.
Schuhmacher	2.	1.—26.	1.
Steinmetze	21.	11.—17.	12.
Tischler	21.	11.—17.	12.
Tischler	2.	1.—28.	1.

Sechs Wochen Dauer:

Elektroinstallateure	30.	1.—11.	3.

Abendkurse mit täglich 3 Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse:
von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse:
Oktober-November-Dezember, Januar-Februar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19/21.

Erleichtern Sie sich die Vorbereitung auf die Prüfung durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

Handwerkskammer zu Breslau.

† Im Monat August 1932 haben die Meisterprüfung bestanden und damit das Recht zur Führung des Titels (Meister) in Verbindung mit ihrem Handwerk, sowie die Befugnis Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Bäckergeselle Walter Hentschel, Breslau-Neukirch, Bäcker.
2. Bäckergeselle Richard Hindemith, Wansen, Kreis Ohlau, Bäcker.
3. Bäckergeselle Franz Kursawe, Weidenhof, Kreis Breslau, Bäcker.
4. Bäckergeselle Max Lindenthal, Breslau, Berliner Straße 19, Bäcker.
5. * Bäckergeselle Günther Welk, Sacrau, Kreis Oels, Bahnhofstr., Bäcker.
6. Bäckergeselle Robert Schick, Breslau 6, Friedrich-Wilhelmstr. 82, Bäcker.
7. Bäckergeselle Franz Sebel, Namslau, Bäcker.
8. * Bäckergeselle Kurt Mortag, Breslau 6, Westendstraße 65, Bäcker.
9. Bäckergeselle Paul Winkler, Fellhammer, Kreis Waldenburg, Bäcker.
10. Bäckergeselle Bruno Dittmann, Schweidnitz, Bäcker.
11. Bäckergeselle Gerhard Henke, Neurode (Eulengeb.), Bäcker.
12. * Bäckergeselle Herbert Köhler, Waldenburg (Schles.), Bäcker.
13. Bäckergeselle Paul Krause Kanth, Krs. Neumarkt, Bäcker.
14. Selbst. Bäcker Walter Pätzold, Schweidnitz, Bäcker.
15. Bäckergeselle Albert Rotter, Mittelwalde, Kreis Habelschwerdt, Bäcker.
16. Bäckergeselle Georg Böhm, Strehlen (Schles.), Bäcker.
17. Bäckergeselle (Stabsgefreiter) Karl Fischer, Breslau-Carlowitz, Bäcker.
18. Bäckergeselle Erich Hubrig, Breslau, Bäcker.
19. * Bäckergeselle Georg Komor, Großburg, Kreis Strehlen, Bäcker.
20. * Bäckergeselle Artur Müller, Breslau, Bäcker.
21. Bäckergeselle Hermann Thamm, Breslau, Bäcker.
22. Bäckergeselle Johannes Jendrossek, Breslau, Bäcker.
23. Bäckergeselle Konrad Jendrossek, Breslau, Bäcker.
24. Bäckergeselle Hermann Keil, Breslau-Mariahöfchen, Bäcker.
25. Bäckergeselle Ernst Pilz, Klettendorf, Kreis Breslau, Bäcker.
26. Bäckergeselle Reinhold Pilz, Mariahöfchen, Kreis Breslau, Bäcker.
27. Bäckergeselle Alfons Volkmann, Breslau, Bäcker.
28. Bäckergeselle Erich Fritsch, Breslau, Bäcker.
29. Bäckergeselle Herbert Görlitz, Breslau, Bäcker.
30. Bäckergeselle Paul Heidloff, Breslau, Bäcker.
31. Bäckergeselle Erwin Kurzmann, Breslau, Bäcker.
32. * Bäckergeselle Bruno Laßmann, Breslau, Bäcker.
33. Bäckergeselle Erwin Tietze, Breslau, Bäcker.
34. Bäckergeselle Günther Elster, Strehlitz, Krs. Schweidnitz, Bäcker.
35. Bäckergeselle Willi Kursawe, Breslau, Bäcker.
36. Bäckergeselle Ernst Liebner, Wohlau in Schlesien, Bäcker.
37. Bäckergeselle Georg Lindner, Dietzdorf, Kreis Neumarkt, Bäcker.
38. Bäckergeselle Artur Weide, Grebelwitz, Kreis Ohlau, Bäcker.
39. Bäckergeselle Alfred Treiber, Ingramsdorf, Kreis Schweidnitz, Bäcker.
40. Bäckergeselle Willy Bräuer, Waldenburg Bäcker.
41. * Bäckergeselle Josef Hain, Tuntschendorf Kreis Neurode, Bäcker.
42. Bäckergeselle Alois Jaletzky, Ohlau in Schlesien, Bäcker.
43. Dachdeckergeselle Herbert Seiler, Trebnitz, Dachdecker.
44. Dachdeckergeselle Wilhelm Grellert, Seitendorf, Kreis Waldenburg, Dachdecker.
45. Selbst. Dachdecker Herbert Doms, Breslau, Dachdecker.
46. Selbst. Elektro-Installat. Richard Fritsch, Ludwigsdorf, Kreis Neurode (Eule), Starkstrom-Elektro-Installateur.
47. Elektromonteur Wilhelm Geilke, Klein Bresa, Krs. Neumarkt, Starkstrom-Elektroinstallateur.
48. Elektromonteur Franz Huhn, Kunzendorf Kreis Neurode, Starkstrom-Elektroinstallateur.
49. Elektromonteur Hellmuth Krappitz, Breslau-Oswitz, Starkstrom-Elektroinstallat.
50. Elektromonteur Kurt Renner, Stannowitz, Kreis Striegau, Starkstrom-Elektroinstallateur.
51. Elektromonteur Richard Wagner, Breslau, Starkstrom-Elektroinstallateur.
52. Färbergeselle Walter Schlegel, Breslau, Färber.
53. Fleischergeselle Karl Bartsch, Breslau, Fleischer.
54. Fleischergeselle Erich Engler, Freiburg, Kreis Schweidnitz, Fleischer.
55. Fleischergeselle Max Kolbe, Breslau, Fleischer.
56. Fleischergeselle Alfred Milde, Polsnitz, Kreis Waldenburg, Fleischer.
57. Fleischergeselle Franz Niepelt, Freiburg, Kreis Schweidnitz, Fleischer.
58. Fleischergeselle Hermann Schaffner, Nimptsch, Fleischer.
59. Glasschleifer Maximilian Pawlenka, Gleiwitz OS., Glasschleifer.
60. Goldschmied (Geschäftsführer) Hermann Wild, Waldenburg (Schl.), Goldschmied.
61. Kürschnergeselle Rudolf Heinze, Breslau, Kürschner.
62. Bauführer (Maurer) Erwin Lech, Breslau-Wilhelmsruh, Maurer.
63. Bautechniker (Maurer) Karl Rudolph, Wohlau, Maurer.
64. Bautechniker (Maurer) Richard Wolf, Langenbielau, Maurer.
65. Schlossergeselle Robert Damaschek, Breslau-Dtsch.-Lissa, Schlosser.
66. Maschinenbauergeselle Willi Grosser, Breslau, Schlosser.
67. Schlossergeselle Gerhard Haunschild, Tschechnitz, Kreis Breslau, Schlosser.
68. Schlossergeselle Artur Kosian, Breslau, Schlosser.
69. Schlossergeselle Willi Tscherneck, Breslau, Schlosser.
70. Schlossergeselle Emil Wieland, Seitendorf, Kreis Waldenburg (Schlesien), Schlosser.
71. Schmiedegeselle Walter Günter, Loischwitz, Kreis Oels, Schmied.
72. Schmiedegeselle Erich Ludwig, Lorzendorf, Kreis Neumarkt, Schmied.
73. Selbst. Schmied Paul Opitz, Vierhöfe, Kreis Neurode, Schmied.
74. Schmiedegeselle Paul Rößler, Breslau-Stabelwitz, Schmied.
75. * Schornsteinfegergeselle Kurt Nitsche, Ludwigsdorf Kr. Neurode, Schornsteinfeger.
76. Schornsteinfegergeselle Artur Scholz, Breslau, Schornsteinfeger.
77. Schornsteinfegergeselle Paul Winge, Wansen, Kreis Ohlau, Schornsteinfeger.
78. Schuhmachergeselle Emil Henke, Ebersdorf, Kreis Neurode, Schuhmacher.
79. Selbst. Schuhmacher Paul Kinast, Neurode, Schuhmacher.
80. Fritz Schmerder, Gnadenfrei, Krs. Reichenbach (Eulengeb.), Schmied.

Die mit einem * bezeichneten Personen erhalten obige Rechte erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres.

Breslau, den 14. September 1932.

Die Handwerkskammer.

J. Unterberger, Präsident.
Dr. Paeschke, 1. Syndikus.

---

† Zwangsinnung für das Damenschneidereigewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau

Einladung

zu der, **Dienstag, den 18. Oktober 1932, nachmittags 7 Uhr,** im großen Saale des Gesellschaftshauses „Wratislawia" in Breslau, Mauritiusplatz 4, stattfindenden

Michaeli-Quartalsversammlung.

Tagesordnung:

1. Verlesen der letzten Versammlungsniederschrift.
2. Vierteljährlicher Kassenbericht.
3. Bericht über die Provinzialverbandstagung in Frankenstein.
4. Bericht über den R.-V.-Tag in Berlin.
5. Verschiedenes.

Versammlungsentschuldigungen sind in **spätestens 24 Stunden schriftlich** an die Geschäftsstelle der Innung einzusenden. Spätere Entschuldigungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Telefonische Entschuldigungen werden nicht entgegengenommen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Versammlung wird die satzungsgemäße Strafe eingezogen.

Beitragsrückstände werden, wenn deren Zahlung nicht bis zur Versammlung erfolgt ist, statutengemäß dem Magistrat als Aufsichtsbehörde mit dem Antrage auf zwangsweise Beitreibung aufgegeben. In der Versammlung werden Beitragszahlungen **nur gegen Vorlegung der Mitgliedskarte und nur eine Stunde vor Versammlungsbeginn** angenommen.

Beim Saaleingang sind die Mitgliedskarten unaufgefordert vorzuzeigen, anderenfalls Eintritt nicht bewilligt werden kann.

J. A.: gez. Ida Hein, Obermeisterin.

Termine für Steuerzahlungen im Oktober 1932 mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 1, Ohlauer Stadtgraben 15, * Telefon 23164.

15. 10. Staatl. Grundvermögensteuer, wenn nicht dauernd Land- oder Forst- oder Gärtnerisch genutzte Grundstücke.
Gemeindezuschlag zur staatlichen Grundvermögensteuer in Höhe von 500 Prozent.
Hauszinssteuer für Oktober 1932.
Kanal- und Müllabfuhrgebühren für Oktober 1932.
17. 10. Letzter Tag für die Umsatzsteuervoranmeldungen und Vorauszahlungen.
20. 10. Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1.—15. 10. 32 für das Markenverfahren; für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1.—15. Oktober 1932 einbehaltenen Beträge 200.— RM. überstiegen haben.
Ferner Ledigensteuer, soweit sie im Steuerabzugsverfahren einzubehalten ist.
Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzämter abzuführen ist, bezw. Lohnsteuer im Ueberweisungsverfahren entrichtet wird.

Ausschreibungen.

† **Die Lieferung von Einrichtungsstücken (Schränken, Regalen und sonstigen Möbeltischlerarbeiten) für das Staatliche Realgymnasium in Reichenbach (Eulengebirge) wird hiermit öffentlich ausgeschrieben. Verdingungsanschläge sind, solange vorrätig, gegen vorherige Bareinsendung von 1,50 RM. zu beziehen. Zeichnungen und besondere Bedingungen liegen im Realgymnasium Reichenbach während der Dienststunden aus.** Verdingungstermin am 24. Oktober 1932, mittags 12 Uhr, im Hochbauamt Schweidnitz, Waldenburger Straße 37.

Schweidnitz, den 8. Oktober 1932.

Preußisches Hochbauamt Schweidnitz.

---

* Die Ausführung von Stabfußböden im Sparkassengebäude, Roßmarkt 7-9, soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16,III, Alte Börse, Zimmer 174 von Montag, den 17. Oktober 32 ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis:

Donnerstag, den 20. Oktober, vorm. 10 Uhr in dem Stadtbauamt H. 2, Zimmer 189 abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 11. Oktober 1932.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung von Glaserarbeiten im neurologischen Forschungsinstitut am Wenzel-Hancke Krankenhaus soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16,III, Alte Börse, Zimmer 174 von Montag, den 17. Oktober 1932, ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis:

Donnerstag, den 20. Oktober, vorm. 11 Uhr in dem Stadtbauamt H. 2, Zimmer 189 abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 11. Oktober 1932.

Die Stadtbaudeputation.

---

* **Die Erd-, Maurer-, Putz-, Asphalt-, Beton- und Eisenbeton-Arbeiten zum Neubau eines Frauenumkleidegebäudes im Stadtonbade in Breslau sollen öffentlich verdungen werden.**

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 1, Blücherplatz 16,III, Alte Börse, Zimmer 194 von Dienstag, den 18. Oktober, ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis:

Donnerstag, den 27. Oktober, vorm. 9 Uhr im Stadtbauamte H 1, Blücherplatz 14,III, Zimmer 189 abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 12. Oktober 1932.

Die Stadtbaudeputation.

Die Handwerkskammer Breslau hat folgenden Personen Ehren-Urkunden verliehen.

† Zum 50jährigen Meisterjubiläum:

Karl Kopenhagen, Malerehrenobermeister, Breslau;
Martha Franke, Damenschneidermeisterin, Brieg;
Wilhelm Schmidt, Schmiedeobermeister, Romberg;
Ernst Reder, Schlossermeister, Breslau;
Johann Raabe, Tischlermeister, Oels i. Schl.;
Otto Christoph, Fleischermeister, Löwen, Krs. Brieg.

Zum 40jährigen Meisterjubiläum:

Paul Sagawe, Schuhmachermeister, Groß Leipe, Kreis Trebnitz;
Albert Hausdorf, Schneidermeister, Nieder Salzbrunn;
Reinhold Zimmermann, Schneidermeister, Nieder Hermsdorf;
Wilhelm Leupold, Fleischermeister, Friedland;
August Puder, Schneidermeister, Striegau;
Richard Spitze, Fleischermeister, Nimkau, Kreis Neumarkt;
Franz Jung, Schlossermeister, Habelschwerdt;
Hermann Manser, Wagnermeister, Steinau a. Oder;
Carl Kursawe, Schmiedeobermeister, Neumittelwalde;
Robert Kranz, Bäckermeister, Trachenberg;
Helene Rieger, Damenschneidermeisterin, Strehlen (Schles.);
Johann Lewiki, Stellmachermeister, Puschwitz.

Zum 25jährigen Meisterjubiläum:

August Herden, Drechslermeister, Wünschelburg;
Josef Triebsch, Buchbindermeister, Zobten;
Reinhold Nentwig, Schmiedemeister, Wölfelsdorf;
Fritz Dumke, Fleischermeister, Juliusburg;
Adolf Richter, Tischlermeister, Ober-Peilau;
Gustav Beck, Schuhmachermeister, Schweidnitz;
Karl Günzel, Tischlermeister, Langenbielau;
Robert Schulz, Bez.-Schornsteinfegermeister, Langenbielau;
Max Arndt, Tischlerobermeister, Löwen (Schles.);
Felix Kaßner, Schneidermeister, Frankenstein;
Paul Adolph, Klempnermeister, Brieg;
Alfred Siegert, Schlossermeister, Brieg;
Karl Springer, Fleischermeister, Waldenburg;
Karl Urban, Schneidermeister, Markt-Bohrau;

Zum 100jährigen Geschäftsjubiläum:

Adolf Kulakofske, Tischlermeister, Breslau.

Zum 75jährigen Geschäftsjubiläum:

Herbert Hoffmann, Bürstenfabrikant, Breslau.

Zum 50jährigen Geschäftsjubiläum:

Paul Kunisch, Friseurobermeister, Waldenburg-Altwasser.

Zum 25jährigen Geschäftsjubiläum:

Fritz Kalmus, Friseurgeschäftsinhaber, Frankenstein;
Richard Fischer, Friseurgeschäftsinhaber, Silberberg;
Alfons Habicht, Friseurmeister, Frankenberg;
Conrad Fulde, Schuhmacherei-Inhaber, Kanth;
Kurt Reisch, Friseurgeschäftsinhaber Münsterberg;
Richard Schober, Buchbinderei-Inhaber, Breslau;
Paul Philipp, Stellmacherei-Inhaber, Rackschütz.

Zum 40jährigen Tätigkeitsjubiläum:

Paul Burkert I, Zimmerpolier, Wohlau;
Gustav Marquardt, Zimmerpolier, Wohlau.

Zum 25jährigen Tätigkeitsjubiläum:

Karl Spiegel, Schuhmachermeister, Striegau;
August Scholz, Tischlergeselle, Breslau;
Paul Schmidt, Maurerpolier, Wohlau;
Max Speer, Maurerpolier, Wohlau;
Paul Knobloch, Maurerpolier, Polgsen;
Karl Eckert, Maurer, Wohlau;
Paul Guhl, Maurer, Reudchen;
Hermann Dutschke, Maurer, Altwohlau;
Karl Thimon, Maurer, Wohlau;
Paul Jung, Maurer, Arnsdorf;
Hermann Scholz, Maurer, Mondschütz;
Paul Matschke, Maurer, Petranowitz;
Adolf Zanke, Arbeiter, Wohlau;
August Gabor, Werkmeister, Wohlau;
Georg Hartmann, Maurermeister, Breslau.

Berichtigung.

* In der vorletzten Nummer dieser Zeitung erschien eine Glückwunschnotiz über das Geschäftsjubiläum eines Breslauer Tischlermeisters. Unterzeichnet war die Notiz mit „Verband der Tischler-Innungen Schlesiens und Tischler-Innung Breslau. E. Mühlbach“.

Die Unterschrift in obiger Fassung ist versehentlich hineingekommen und muß richtig gestellt werden. Herr E. Mühlbach ist Vorsitzender des Verbandes, von welchem die Notiz ausging. Die Breslauer Tischler-Innung, deren Obermeister seit Juli d. J. Herr Erich Butte ist, steht also nicht hinter der Notiz.

Die Schriftleitung.

---

* **Große Schprechschtunde.**

am

Mittwoch, 19. Oktober

ab Mittag

in der Innungsschenke mit

Schweeneschlachten.

Kost faste nischte nich!
Doppelschteckje gibts doch!

Der aale Gabelfärge.

Alles, was Beene ham tut,
kommt, vaschtanden!

Innungsausschuß Landeck.

† In der am 27. 8. 1932 abgehaltenen Vollversammlung des Innungsausschusses zu Landeck war Arbeitsbeschaffung und freiwilliger Arbeitsdienst Gegenstand der Verhandlung. Besonders wurde auf die Gefahr hingewiesen, die der freiwillige Arbeitsdienst dem Bauhandwerk und die mit eng verbundenen Nebengewerben, in sich schließt.

Nach den bisher bekannt gewordenen Bestimmungen kann der freiwillige Arbeitsdienst zu Arbeiten herangezogen werden, sofern sie als zusätzlich und gemeinnützig erklärt werden, als da sind: Abbruch von Gebäuden, Bau von Siedlungs-Häusern, Straßen- und Wegebauten, Meliorations-, Flußregulierungs- und Ausbauarbeiten und vieles andere. Die Ausführungen dieser Arbeiten waren bisher dem Baugewerbe mit seinen Nebengewerben vorbehalten.

Wird all zu diesen Arbeiten, die bisher dem mittleren und kleineren Baugewerbe oblagen, der freiwillige Arbeitsdienst unter Ausschaltung des selbständigen Baugewerbes herangezogen, dann ist in Kürze das gesamte Bau- und -Nebengewerbe erledigt.

Die heutige Vollversammlung ist einstimmig der Ansicht, daß diese Gefahren, die dem Bau- und seinen Nebengewerben drohen, abgewendet werden müssen.

Der Innungsausschuß ersucht weiterhin, die Handwerkskammer wolle sich dafür einsetzen, daß eine Zinsverbilligung eintritt, ferner für Aufhebung der Hauszinssteuer, sowie Herabsetzung aller Realsteuern, damit die freie Wirtschaft wieder lebensfähig wird.

Oeffentliche Kundgebung der Volkshochschule.

† Sonnabend, den 15. Oktober 8 Uhr, spricht in der Aula des Matthiasgymnasiums, Schuhbrücke 37, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Volkshochschulen, Volkshochschuldirektor Dr. Alfred Mann, über „Neutral" oder deutsch?: „Die Volkshochschulen im Anmarsch". Der Inhalt dieser Kundgebung ist soeben auf einer vom Reichsverband der deutschen Volkshochschulen auf Burg Lauenstein abgehaltenen Konferenz festgelegt worden. Der Eintritt ist frei.

Verantwortl. für mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil u. Geschäftliches: K. Vater Breslau, Siebenhufener Str. 11, Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe". Blumenstraße 8. Druck: Karl Vater, Breslau 5

Aus Auflösung
Tischlereimaschinen
Bandsäge, Hobelmaschine, Fräse, Bohrmaschine, Abrichtmaschine, Schleifmaschine, Motore, usw. komb. **Fräse mit Kreissäge und Langlochbohrmaschine** spottbillig zu verkaufen.
R. Philipp, Breslau, Striegauerplatz 12

Vermittle und schlichte bei Streitigkeiten jeder Art, vergleiche bei Zahlungsschwierigkeiten, vermeide Zwangsversteigerungen durch Abverkauf und Verhandlungen
Einigungsbüro Herbert v. Oelsen
Hauptmann a. D.
Langjähriger Geschäftsführer Rittergutspächter, früherer Gesamtvorstand der agrarpolitischen Abteilung
Breslau, Neue Taschenstraße 20. Fernruf 505 22

Max Schönfelder's
billiges Wochen-Angebot
ist gerade heute wieder von allergrößem Interesse. Ich biete als ganz besonders billig an:
Kolonialwaren u. Landesprodukte:

	p. Pfd.		p. Pfd.
Bruchreis	0.11	weiße Bohnen	0.12
Vollreis	0.12	Viktoria-Erbsen	0.17
Arracan-Reis Ia	0.18	halbe gesch. dto.	0.16
Moulmain-Reis	0.21	ganze „ dto.	0.18
Kronen-Patna	0.22	Riesen-Tellerlinsen	0.35
Graupe stark	0.16	Weizenmehl 000	0.17
Graupe mittel	0.18	Auszugsmehl	0.19
Suppengräupch.	0.20	Sultanin. 0.30, 0.38, 0.49	

Ferner sehr billig:
Backobst, Neue Mischung p. Pfd. 0.40
Persische Aprikosen getrockn. 1/1 Fr. o. K. 0.55
Bruch-Makkaroni . . p. Pfd. 0.34
Stangen-Makkaroni p. Pfd. 0.39
Eier-Makkaron . . . p. Pfd. 0.44
Hausmacher-Bandnudeln . p. Pfd. 0.28
Eier-Bandnudelni . . . p. Pfd. 0.38
Wurstwaren: Ein Riesenposten
Zervelatwurst i. Fettdarm Ia Qualität anstatt RM. 1.48 nur RM. 1.18
Mettwurst in Ringen nach braunschw. Art anstatt RM. 1.02 nur RM. 0.88
Preß- und Leberwurst prima . per Pfd. 0.58
Ein großer Posten
Tilsiter Käse, vollfett . . . . p. Pfd. nur 0.58
Meine Delikateß-Bücklinge, zartfleischig u. mild p. Pfd. 0.26
Max Schönfelder
Breslau 1, Albrechtstraße 56
Prompter Versand nach auswärts!

Zu kaufen gesucht komb. Tischlereimaschinen
evtl. auch einzelne Maschinen, ferner Fournierpresse Fournierböcke, Hobelbänke u. Leimofen. Off. u. 1495 möglichst mit Preis an die Exp. von Schlesiens Handwerk u. Gewerbe, Breslau, Siebenhufenerstr. 11.

„Völkische Tagung"
veranstaltet vom Landesfrauenausschuß, Landesjugendausschuß und Landeskulturausschuß der Deutschnationalen Volkspartei Mittelschlesiens und Alldeutschen Verband Schlesiens am Sonnabend, den 22. und Sonntag, den 23. Oktober 1932 im Südparkrestaurant (Elektrische Nr. 2)

Sonnabend, den 22. Oktober
Nachm. 4.30 Uhr 1. Vortrag: „Allgemeine Rassenkunde unter besonderer Berücksichtigung der nordischen Rasse." Redner: Dr. Bernhardi-Altenburg, Mitarbeiter von Professor Günther.
Abends 8 Uhr 2. Vortrag: „Erbkehre und Erbpflege" (Eugenik) mit Lichtbildern. Redner: Dr. med. Peters, Löwenberg.

Sonntag, den 23. Oktober
Vorm. 9.45 Uhr 3. Vortrag: „Völkische Kunstpflege" (Mit Lichtbildern und Schallplatten.) Redner: Dr. Mahke, Dozent an der Technischen Hochschule Breslau.
Mittag 2 Uhr 4. Vortrag: „Der Aufbau des völkischen Staates auf Grund der rassenkundlichen und rassenhygienischen Erkenntnisse." Redner Frhr. von Vietinghoff-Scheel, Hauptgeschäftsführer des Alldeutschen Verbandes, Berlin. Korreferent: Frhr. von Freytagh-Loringhoven, Universitätsprofessor in Breslau.

Karten für die Gesamttagung im Preise von 2.— Mark in der Geschäftsstelle der Deutschnationalen Volkspartei, Schweidnitzer Straße 34/35, vorher anzufordern und zu kaufen.

Privatquartiere und billige gute andere Quartiere (Hotels und Jugendherberge) sind rechtzeitig zu bestellen, alle drei Arten stehen zur Verfügung.

Sonnabend in der Pause zwischen 7 und 8 Uhr und Sonntags in der Pause zwischen 1 und 2 Uhr wird gemeinsam Abendbrot bezw. Mittag zu billigen Preisen gegessen.

Am 10. Oktober 1932 wurde unser getreuer Chef, der
Direktor der Chirurgischen Universitäts-Klinik
Herr Geh. Med.-Rat
Prof. Dr.
Hermann Küttner
an seinem 63. Geburtstag für uns alle unerwartet aus unserer Mitte gerissen.
Wohl selten hat ein Mensch alle die unter und mit ihm arbeiten durften, mit so viel Freude und Stolz der Mitarbeit an seinem Werk, mit so viel alles vereinender Kameradschaft erfüllt. Wohl selten hat ein Mann, den sein Wollen und Können so hoch emporgetragen, nach innen auch dem letzten Mitarbeiter seines Alltags so schlicht und väterlich gerecht gegenüber gestanden als der, den uns niemand wird ersetzen können.
Die Aerzte, Schwestern, Pfleger, Pflegerinnen und Angestellten der Chirurgischen Klinik.

Beerdigungen
übernimmt
„Pietät" Wilhelm Schneider
Breslau 1, Schuhbrücke 58, 59, 60
Ecke Kupferschmiedestr. Telefon 544 04

. . . nicht nur nach jeder Konferenz,
sondern ständig besucht man die äußerst behagliche
Konditorei und Café
Max Hönsch
Breslau 1, Kaiserstr. 6, a. d. Freiheitsbrücke
Nachmittags und Abends Konzert

Bei Schwindelanfällen, Müdigkeit erhöhtem Blutdruck nur
Dr. W. Schwenk's Extract silic. jod.
hervorragendes Mittel gegen **Arterienverkalkung**
1/1 Fl. nur RM. 2.50 — Ärztl. erprobt u. empfohl.
Depot Löwen-Apotheke Breslau am Sonnenplatz

Achtung Schneidermeister!
Kaufen Sie schon einmal Ihre Futterstoffe bei
Bruno Scholz, Nikolaistr. 64
Machen Sie einen Versuch. Hier werden Sie spottbillig und reell bedient.
Bruno Scholz
Breslau, Nikolaistr. nur 64
vis-a-vis Pela-Kleidung

Dekorationspapiere, brillante Farben
Rolle 10 Meter, 100 breit, 1.40 RM.
Plakatfarben, weiße und farbige Plakatkartons, Tuschen, Schrift-Schablonen, Schriften-Vorlagen, Schriftfedern
Lessing & Pohl, Breslau 1
Taschenstraße 29-31 - Fernruf 54682

Bio-Calcium-Brot (nach der Therapie Dr. Schüßler's)
Auf reiner biochem. Grundlage. Für die heutige Ernährung!
Das Brot für Alle! Bio-Calcium-Brot sollte in keinem Haushalt fehlen!
Reinh. Kieling Kdt.-Ges., Feinbäckerei und Konditorei Breslau Tel. 58454/55
Friedrich-Wilhelmstr. 15 — Neue Schweidnitzerstr. 7/8 — Klosterstr. 38.

Fürs Haus

Krugbier- (1 Liter) und Siphons

Münchener Augustiner Nürnberger „Siechen" Radeberger Pilsner / Pilsner Urquell / Culmbacher / Haase-Biere frei Haus od. frei Bahnhof

Biervertriebsgesellschaft m. b. H.

vorm. **Carl Schüßler**

Grünstraße 37 Telefon 511 49

Schlesiens Handwerksmeister bevorzugen nach wie vor die trefflich geleiteten Gaststättenbetriebe

Carl Schirdewan

Ausser der anerkannt hervorragenden und preiswerten Küche verdient das einzigartige **Neue Bier** nach Kulmbacher Art, hell neben dem gelobten deutschen Pilsner ganz besondere Beachtung. Dieses Bier wird — genau wie das bekannte echte böhmische Bier — aus Grafschafter Wasser hergestellt und ist in Geschmack und Güte als wirklich unübertrefflich zu bezeichnen.

Der kleine Schoppen 4/20 = 15 Pf.
Der große Schoppen 8/20 = 30 Pf.

Unsere Parole lautet also: Auf in die beliebten, äußerst behaglichen

Schirdewan-Gaststätten!

Brauerei zur goldenen Marie

Breitestr. 39 - Georg Hübner - Tel. 57185

Ab 1. Oktober:

Weißer Bock

In Fässern und Flaschen frei Haus

Anerkannt gute und preiswerte Küche

Preußenlose in allen Teilungen

Staatslotterie von Kusserow

Breslau 2, Neue Taschenstraße 6

Lott.: Postscheck-Konto 51212 Breslau

Lose aller in Preußen genehmigten Lotterien.

Achtung! Handwerk und Gewerbe!

Spottbillige Fasanen

Hasen- Rücken Keulen **Reh-** Rücken Keulen

Frisches Wildschwein - Geflügel

jeder Art zu billigen Preisen empfiehlt

A. Knappe Augustastr. 114 Telefon 30687

Ia Speisekartoffel

frei Keller Breslau 2.- RM der Zentner liefert

Forschungsanstalt Tschechnitz bei Breslau

Wie urteilen die Käufer:

In der Hoffnung, eine gute Eßkartoffel wie im Vorjahr geliefert zu bekommen.... Beide Sorten gefallen mir ausgezeichnet und bestelle ich hiermit zur schnellsten Lieferung 7 Zentner „Centifolia" u. 8 Ztr. „Edeltraut"... Da ich bereits im Vorjahre von Ihnen Kartoffeln bezogen habe, und mit der Güte sehr zufrieden war.. usw.

LIEBICH

Täglich 8,15 Uhr:

Barracetas

die besten Clowns der Welt

Schauspielhaus (Operettentheater)

Täglich 2 mal 16.30 und 20.15

Der fidele Bauer

Nachmittags 30 Pf. Abends - 1.25 2.50

Vorverkauf: Barasch, Wertheim, Theaterkasse.

TAUENTZIEN THEATER

8 Mädels im Boot

Wochent. 5, 7, 9 Uhr — So. 3, 5, 7, 9 Uhr

Sie speisen bekannt vorzüglich in dem schönen

Ersthl. Küche / Mit.-Gedecke in reich. Auswahl 1.40 Sämtl. Saisonspezialitäten billigst

Christian Hansen Restaurant

Schweidnitzerstr. 16/18 Telefon 582 51

Mäßige Preise Beste Weine Radeberger Export-Biere vom Faß

Schöne Festsäle

Gesellschaftsräume - Sitzungszimmer

Stadtküche

Der Treffpunkt für Schles. Handwerksmeister ist

A. Baum's Festsäle, Brockau

Allen werten Gästen zur Kenntnis, daß ich das Geschäft von Frau A. Baum, Brockau, am 1. Oktober neu übernommen habe und bitte ich, das Frau Baum erwiesene Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Fritz Warkus

Jeden Sonntag: Großer Tanz

wozu ergebenst einladet D. O.

Handwerksmeister! Innungsvorstände!

Für sämtliche Tagungen, Veranstaltungen und Festlichkeiten stets nur

Ratsweinkeller

W. Ruschin

durch die neue Bewirtschaftung

stadtbekannt preiswert!

Flaschenweine v. 1.40 an - Mittagsgedeck v. 1.25 an

Im Schoppensaal: ¼ Ltr. von 30 Pfg. an

Frühstück-Stammkarte von 60 Pfg. an

Der Name des sich hohen gastronomischen Ansehens erfreuenden Inhabers W. Ruschin bürgt dafür, daß Küche und Keller das beste vom besten zu durchaus zeitgemäß niedrigen Preisen bieten.

Stadttheater Breslau (Opernbühne)

Spielplan vom 17 Okt. bis 23. Okt.

Wochevom 17. bis 23. Oktober 1932:
Mo. (20) „Der Teufelsreiter"
Di. (20) „Die Boheme".
Mi. (20) „Der fliegende Holländer" (B 4)
Di. (20) „Die Boheme" (A. 4)
Do. (20) „Mr. Wu"
Fr. (19.30) „Der Teufelsreiter"
Sbd. (20) „Elektra"
Stg. (15) „Zar und Zimmermann"
Stg. (19.30) „Der Teufelsreiter"

Lobe-Theater

täglich 20.15

„Sigismund"

Gerhart Hauptmann-Theater

täglich 20.15

„Meine Schwester und ich"

CAPITOL

Gräfin Mariza

Palast-Theater

Der Prinz von Arkadien

Gloria-Palast

Theodor Körner

Kristall-Palast

Das schöne Abenteuer

Scala Nikolaistr. 24

Vater geht auf Reisen

DELI-THEATER 5, 7, 9 So. 3

Der schöne Traum

Im Vorprogramm

Die neueste Ufaton-Woche

Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

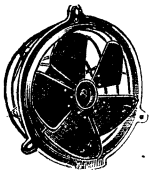

Ventilatoren
aller Art
Ozon-Ventilatoren
„Rotozon"
Kleinmotoren
Lehrmittelmotoren
Ladeumformer
Grammophonmotore
„Macom" D. R. P.
Signalsirenen
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstr. 33 — Telefon 31870, 37228

Schneiderbedarfsartikel
Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister
Fritz Mainke
Schneiderartikel
Breslau 1
Altbüßerstraße 13, I.
Fernruf 24834

Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 401 27

Ich ziehe Ihre Außenstände mit Erfolg zu billigst. Gebühren ein
Ernst Schindler
Breslau 13 Gabitzstr. 17
Telefon 32302
Wirtschaftsberater
Steuer- u. Buchprüfer
Hausverwaltungen

Seiler-Wäschemangeln
bringen täglich Bareinnahmen

Beste Kapitalsanlage und Raumausnützung.
Erleicht. Zahlungsweise.
Seiler's Maschinen-Fabrik, Liegnitz 77

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Breslau-Carlowitz
Wichelhaus-Allee 71
Tel. 43397
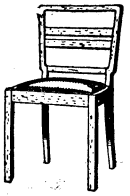

Elektro-Maschinen

aller Fabrikate, neu und gebraucht
für Gleich- und Drehstrom
Ständiges Lager von über 1000 Elektro-Motoren
Weitgehendste Garantie. Billige Preise. Günstige Zahlungsbedingungen. // Bestingerichtetes Reparaturwerk. // Sofortige Hilfe bei Betriebsstörungen durch Stellung v. Ersatzmaschinen.
In eiligen Fällen Lieferung durch unsere Lastwagen.
Ankauf - Verkauf - Austausch - Miete.
Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.
W. Duwe, Ingenieur, Breslau 10, Benderplatz 30.
Telefon S.-Nr. 45344/45 - Eig. Anschlußgleis

Wm. Georgi & Co.

Stuhl- und Tischfabrik
Kreuzburg O.-S.
seit 1908 bestehend
Fernruf 46
liefern
Stühle
Sessel
Tische
in bekannter Güte
zu vorteilhaften Preisen

Rübenmesser, gezahnt u. gefollt,
Rübenmessertollen,
Häckselmesser, Ersatzteile
zu Kartoffelgrabern u. Düngerstreuern,
Pflugteile liefert billig ab Lager
Fritz Klosseck
Breslau 2, Flurstr. 10
Fernsprecher 577 27

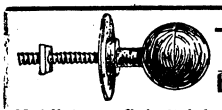
Tischlerei-Bedarfsartikel
Kehlleisten, Schnitzleisten, Möbelauflagen, Tischfüße, Möbelfüße, Drechslerwaren - Größt. Lager am Platze. Querfurnierte Möbelleisten
Paul Stephan
Breslau 1, Messergasse 10-13
Tel. 56231
Gegr. 1877
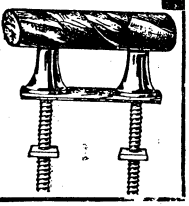

Matratzenfabrik
Hübner, Großpietsch & Sohn
Hellmuthstraße 63/65
Mitglied der Breslauer Tischlerinnung
Telefon 31397

Billig zu verkaufen! Tadellose gebrauchte Schuhmacher-, Schneider-, Haushalt- und
versenkbare Nähmaschinen
Singer, Phönix und andere **mit Garantie**
Reparaturen gewissenhaft und billig.
Winzlers, Mechaniker-Meister
Breslau 5, Gräbschenerstr. 27

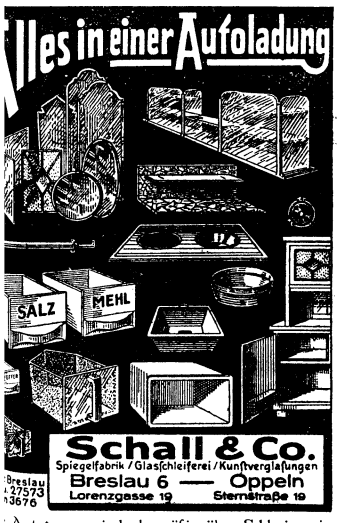

Autotouren sind planmäßig über Schlesien ein- und bitten unbedingt um rechtzeitige Bestellung durch Postkarte.

Maßanfertigung
von Anzügen, Damen- und Herren-Mäntel sowie Damen- und Herren-Pelze
Stoff- und Pelzlager — Pelzaufbewahrung
Modernisieren — Umarbeitungen
Der Händler gibt Ihnen keine Garantie, nur der direkte Hersteller.
Darum tragt Maßarbeit u. keine Stangenware
Maßarbeit stellt sich auf die Dauer noch billiger, und Sie sind immer gut gekleidet
Ein feiner Mensch trägt nur gute Maßarbeit
Paul Muschalle, Breslau
Maßschneiderei u. Kürschnerei, Friedrich Wilhelmstr. 14, II Etg.

40
1892-1932
Mein Bestreben war von Anfang bis jetzt nur gute, erstklassige Ware zu liefern. Ich werde auch weiterhin bemüht sein, meine werte Kundschaft zur vollen Zufriedenheit zu bedienen.
Herm. Hübig
Konditorei - Bäckerei
Albrechtstr. 48-49

Größeren Umsatz!
erzielen Sie bestimmt durch eine laufende Anzeige in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

Gutschein
Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von **nur 1.50 Mk.** (auch in Briefmarken) (statt 6. - Mk.) eine **Gelegenheits-Anzeige** (Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.) in der Größe von **30 mm** in dieser Zeitung aufgenommen.
Geschäftsanzeigen sind v. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**
40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.
Postscheckkonto: 622 15 Karl Vater Breslau.

Schornsteinaufsätze
in allen Größen — Drehbar und fest
Prima Qualität — Eigenes Fabrikat
Martin Hübner, Breslau 13
Sadowastr. 43 an der Kaiser-Wilhelmstraße. Fernspr. 37093

Ich erledige die schwersten **Steuerkonflikte**
Einwandfreie Bilanzen, Buchführung, Gutachten äußerst billig.
Ich helfe Ihnen zum **Eigenheim** ohne Eigenkapital (3½ %). — Keine Vorschüsse.
H. Rippke, Breslau, Höfchenstr. 71 · Tel. 320 36

Nichtraucher
Garantiert in 3 Tagen!
Auskunft kostenlos!
Sanitäts-Depot, Halle (Saale) 7 C

Inseraten-Vertreter
für Jahrbuch gesucht
Buchdruckerei Karl Vater
Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11-15

Erfinder! **Denke nach! Was ist noch zu erfinden!**
Aufklärende Broschüre über das gesamte Patentwesen im In- und Auslande mit 500 Erfinder-Problemen gegen 30 Pfg. Rückporto.
Patent-Ingenieur-Büro Fritz Harthaler, Breslau 2, Flurstraße 16
Telefon 282 96

Schlankheit
erzielen Sie über Nacht durch äußerl. Einreiben ohne Hungerkur.
Auskunft kostenlos!
Sanitäts-Depot, Halle (Saale) 7 D

Zuckerkranke
Kein Hungern mehr nötig. Größte Erfolge. Kostenlose Auskunft und Tatsachenberichte durch **Ph. Hergert, Wiesbaden, Rückertstr. 163a**

Gelegenheitskäufe

in Kuverts und verschiedensten Papiersorten erlauben es uns, dem

schles. Handwerksmeister

sensationell billige Drucksachen anzubieten:

1000 Kuverts
Din oder Quart, einseitig glatt mit schwarzem Firmeneindruck in der linken unteren Ecke **3.70**

1000 Kuverts
Din od. Quart, doppelseitig glatt mit schwarzem Firmeneindruck in der linken unteren Ecke **5.-**

1000 Postkarten
mittelfeiner Postkartenkarton, mit schwarzem Firmeneindruck **6.-**

1000 Postkarten
holzfrei Karton oder Schreibmaschinenpostkarten, mit schw. Firmeneindruck **8.-**

1000 Quittungen
auf holzfreiem Papier, einseitig bedruckt mit Firma **5.-**

1000 Zahlkarten
mit Firmeneindruck **5.-**

1000 Lohnbeutel
mit Aufdruck **8.50**

1000 Rechnungen
Din A 5, einseitig, für Handschrift oder Maschine **8.-**

1000 Rechnungen
sechstel Bogen, für Handschrift, mit Firmenkopf **11.-**

1000 Rechnungen
Din A 4, für Handschrift oder Maschine, mit Firmenkopf auf der 2. Seite Rechnungsliniatur 3.— Aufschlag **14.-**

1000 Mitteilungen
sechstel Bogen, für Handschrift od. Maschine, mit Firmenkopf **9.-**

1000 Briefblätter
Din A 4, holzfrei Post oder Schreibmaschinen ohne Wasserzeichen, mit schw. Firmenkopf **12.-**

500 Rechnungen Din A 4 **und 500 Briefbogen** Din A 4 **und 500 Postkarten und 500 Kuverts** (einseitig glatt)
zusammen für 20.— RM.
(ausschließlich Porto)

Bei Bestellungen außerhalb Breslau bitten wir um Einsendung des Betrages auf Postscheckkonto Breslau Nr. 62215

Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 5
Siebenhufenerstraße 11-15 / Fernsprecher 56435

Bestattungsanstalt
Traugott Danke
Breslau, Bohrauerstr. 35
Beerdigungen — Überführungen mit Spezial-Kraftwagen und Eisenbahn
Mäßige Preise

K. & B. Reparaturwerk

für elektrische Maschinen und Apparate. Ankerwickelei
Ersatzteile für alle Fabrikate.
Köhler & Betz, Breslau 2
Lohestraße 21 — Telefon 31870, 37228

Sperrplatten - Tischlerhölzer
Sperrholzmittellagen
beste gedämpfte Rotbuche
Insulite, die Holzfaser-Isolierplatte
Großes Lager — günstige Preise
Ernst Grützner, Breslau 10
Michaelisstr. 75, Kleiststr. 414

Glasschleiferei Max Girok
Sandblaswerke
Spiegelfabrik
Breslau 17
Frankfurterstr. 93 — Telefon 598 58

Öffentlicher Dank!
Kostenlos teile ich gern brieflich jedem, der an Rheumatismus, Gicht, Ischias, Nervenschmerzen leidet, mit, wie ich von meinen qualvollen Schmerzen durch ein garantiert unschädliches Mittel (keine Arznei) befreit wurde. Nur wer wie ich die schrecklichen Schmerzen selbst gefühlt hat, wird begreifen, wenn ich dies öffentlich bekanntgebe.
Krankenschwester Therese, Bad Reichenhall 498 (Bayern).

Kauft beim Handwerker!